

Amt 61.33**Amtsabstimmung**

Hier: Vorentwurf zu dem Bebauungsplan Nr. 589: St. Mauritz – Maikottenweg / Umgehungsstraße

Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde/ Bodendenkmalpflege

Gegen die oben genannten Planungen bestehen aus Sicht der Bodendenkmalpflege keine Bedenken.

Die Textpassage zum Denkmalschutz und zur Archäologie in der **Begründung** ist - wie folgt - zu formulieren:

Innerhalb des Plangebietes befindet sich nach derzeitigem Kenntnisstand kein Bodendenkmal gemäß § 2 Denkmalschutzgesetzes NRW.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt jedoch ein ehemaliges Zwangsarbeiter*innenlager, das in Akten unter verschiedenen Bezeichnungen geführt wird. Das Reichsbahn-Maikotten-Lager existierte von Ende 1943 bis zum Kriegsende 1945. Ca. 280 überwiegend polnische und russische Zivilarbeiter*innen waren hier in 2 Baracken untergebracht. Das Lager ist über Luftbilder sicher verortet und im Bestand bekannt. Nach derzeitigem Kenntnisstand ist nicht davon auszugehen, dass sich von diesem Lager im Boden noch Relikte erhalten haben, die denkmalwert sind.

Bei Bodeneingriffen in einer über Jahrhunderte hinweg besiedelten Kulturlandschaft können jederzeit archäologische Funde und Befunde auftreten sowie Bodendenkmäler entdeckt werden.

Den Umgang mit Bodendenkmälern und das Verhalten bei der Entdeckung von Bodendenkmälern regelt das Denkmalschutzgesetz. Der Bebauungsplan enthält einen entsprechenden Hinweis.

Der **Hinweis** im Bebauungsplan ist - wie folgt - zu formulieren:

Bei Bodeneingriffen in einer über Jahrhunderte hinweg besiedelten Kulturlandschaft können jederzeit archäologische Funde und Befunde auftreten sowie Bodendenkmäler entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern (kulturgeschichtliche Bodenfunde, Mauern, Einzelfunde aber auch Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit und Fossilien) ist unverzüglich der Stadt Münster/Städtische Denkmalbehörde oder dem Landschaftsver-

band Westfalen-Lippe/ LWL-Archäologie für Westfalen, Münster anzuzeigen (§ 15 DSchG).
Die Fundstelle ist unverändert zu erhalten (§ 16 DSchG).

Diese Stellungnahme ersetzt die Stellungnahme vom 08.02.2019. Ich bitte um erneute Beteiligung, wenn der Entwurf des Umweltberichtes vorliegt.

i.A.



Stellungnahme(n) (Stand: 03.05.2021)

Sie betrachten: 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Maikottenweg (B51 / Maikottenweg / Graebach)

Verfahrensschritt: Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Zeitraum: 08.03.2021 - 21.04.2021

Behörde:	Stadt Münster: Untere Denkmalbehörde Abteilung 61.4
Frist:	21.04.2021
Stellungnahme:	Erstellt von: [REDACTED], am: 31.03.2021, Aktenzeichen: 61.42.0103 61.42.0103 24.03.2021 [REDACTED] 1299 Amt 61.2 Amtsabstimmung Hier: 77. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Mauritz-Ost im Bereich Mai-kottenweg (B51 / Maikottenweg / Graebach) Stellungnahme der Städtischen Denkmalbehörde (Baudenkmalpflege) Hinsichtlich der 77. Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus Sicht der Städtischen Denkmalbehörde (Baudenkmalpflege) keine Bedenken. Im Planungsgebiet ist kein Baudenkmal bekannt. In der Nähe des Plangebiets befindet sich die denkmalgeschützte Nepomukfigur vor der Hofstelle Haus Graeb (Maikottenweg 217). Die Änderungen haben jedoch keine Auswirkungen auf das Denkmal. I.A. [REDACTED] Anhänge: -
Nachträge:	-
manuelle Einträge:	-